

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried in ihrer Sitzung am 19.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wanfried beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wanfried vom 01.01.2015

Artikel I

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte beträgt sieben.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat
der Stadt Wanfried

Wanfried, 06.12.2021


Wilhelm Gebhard
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Wanfried, den 07.12.2021


Wilhelm Gebhard
Bürgermeister

